

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 15 (1889)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustrirtes humoristisch-satyrisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Bahnhofstrasse, 98.

Buchdruckerei E. Herzog.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50. — Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbildern 50 Cts.

Inserate per viergespaltene Petitzeile für die Schweiz 20 Cts., für das Ausland 25 Cts.; bei Wiederholungen bedeutender Rabatt. — Aufträge befördern alle Annoncen-Agenturen der Schweiz und des Auslandes.

Unsere Seeschlange.

Ich war ein kleiner Knabe, stand kaum auf einem Bein,
Da muß es mit dem „Rechtstrieb“ schon angegangen sein.

Denn Mamma sagte öfters: „Baba, laß das Gesetz!
Und ich, statt stets zu lesen von dem Konkursgesetz.“

Und als ich ging zur Schule, hör' ich den Lehrer droh'n:
Du wirst so wenig fertig als die Rechtstriebskommission.

Ja, selbst beim Konfirmiren spuck' das Gesetzesbuch.
Der Pastor meint, ich sei noch nicht „durchberathen“ genug.

Jetzt will ich in die Fremde. Man sagt, es sei parat
Der eidgenöss'che Rechtstrieb schon für den Ständerath.

Doch Ständeräthe lieben das Treiben eben nicht,
Sonst dacht' ich, abzuwarten wär' mir entschieden Pflicht.

Jetzt will ich's doch riskiren, zieh' in die Welt hinaus;
Ich wette, vor dem Rechtstrieb komm wieder ich in's Haus.

Und bin ich dann zu Hause, so rufe ich wie läz:
„Ist fertig jetzt das gute, neue Rechtstriebgesetz?“

Als Antwort wird mir werden ein Schütteln mit dem Kopf:
„Wie kann man so was fragen, Du unverständiger Tropf!“

Ein solch' Gesetz braucht Weile, es ist ein gutes Ding
Und fordert viel Studiren, die Arbeit ist nicht ring.“

Dann setz' ich mich zum Sterben und warte auf mein End',
Schreib' aber dann zuvor noch mein eigen Testament.

Und ich verordne, daß man auf meinen Grabstein setz':
Er starb am langen Warten auf ein Rechtstriebgesetz!